

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

175

Wien, am 24. Juni 1932.

In der nächsten Woche täglicher Parteienverkehr im Wohnungsamt.  
Ausgestaltung des Wohnungsnachweises.-Einschränkung der Zahl der schrift-  
lichen Eingaben unbedingt notwendig.

Die Zahl der Eingaben und Vorsprachen der Parteien im städtischen Wohnungsamt ist in den letzten Wochen stark angestiegen; das hat eine Stockung in der Erledigung der einzelnen Fälle mit sich gebracht. Die städtische Wohnhäuserverwaltung hat sich daher veranlasst gesehen, eine Vereinfachung im Verkehr mit der wohnungssuchenden Bevölkerung durchzuführen; es soll jeder Partei möglich sein, ihre Angelegenheit, ohne irgendeine Intervention in Anspruch zu nehmen, unmittelbar und persönlich beim Amte vorzubringen. Die Vereinfachung im Parteienverkehr soll, wie das Amt hofft, auch zeitraubenden und unnützen schriftlichen Verkehr ersparen.

Es wird daher in der kommenden Woche in der städtischen Wohnhäuserverwaltung von Montag bis einschliesslich Freitag in der Zeit von 12 Uhr bis 14 Uhr, am Samstag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr allgemeiner Parteienverkehr sein.

Da in den nächsten zwei Monaten Neubauten nicht besiedelt werden und da überdies die grösste Zahl der Urlaube der Angestellten in diese beiden Sommermonate fällt, wird in den Monaten Juli und August im städtischen Wohnungsamt kein allgemeiner Parteienverkehr stattfinden. In unaufschiebbaren Fällen, zum Beispiel bei Delogierung kinderreicher Familien oder Baufälligkeit einer Wohnung, sind jedoch auch in diesen beiden Monaten Vorsprachen der Parteien beim Wohnungsamte möglich. Der allgemeine tägliche Parteienverkehr beim städtischen Wohnungsamt wird dann vom 1. September an wieder aufgenommen werden.

Da die Zahl von Ansuchen um Wohnungstausch ständig ansteigt, wird der Wohnungsnachweis der städtischen Wohnhäuserverwaltung ausgestaltet. Bisher wollten die meisten Tauschwerber ihre Wohnung mit einer Wohnung in einem städtischen Neubau tauschen; solche Ansuchen können jedoch nur in einem beschränkten Umfange befriedigt werden, weil von den Wohnungen in städtischen Neubauten höchstens ein Drittel im Tauschwege vergeben werden kann. Nunmehr soll versucht werden, auch Wohnungen in Privathäusern in den Tauschverkehr einzubeziehen. Es werden alle Tauschansuchen, die bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung einlangen, bezirksweise geordnet in Listen zusammengestellt und diese Listen den Tauschwerbern zur Einsichtnahme vorgelegt werden. So wird den Parteien die Möglichkeit gegeben werden, selbst Tauschpartner zu finden.

Neuerlich muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass immer wieder Betrüger sich die Wohnungsnot zunutze machen und Wohnungssuchenden vorspiegeln, dass sie durch irgendeine Intervention im Wohnungsamt eine begünstigte Behandlung eines Ansuchens herbeiführen können. Selbstverständlich kann keinerlei Intervention, durch wen immer sie erfolgen möge, die sachliche, lediglich durch die Wohnungsbedürftigkeit der Partei bestimmte Entscheidung des Amtes irgendwie beeinflussen.

Da das städtische Wohnungsamt natürlich nur einen Teil der Wohnungssuchenden befriedigen kann, wenden sich viele Parteien, denen keine

# RATHAUSKORRESPONDENZ

I. Blatt

Wien, am.....

---

Wohnungen zur Verfügung gestellt werden konnten, entweder mit Eingaben oder durch Vorsprachen an Mandatare, Organisationen und Personen, von denen sie annehmen, sie könnten durch Intervention bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung eine günstige Erledigung der Ansuchen erwirken. Wenn solche Bemühungen durchaus begreiflich sind, so können sie doch nie zum Ziele führen und bedeuten bloss für das Amt eine ungeheure Belastung und Häufung der Arbeit, da auch durch wiederholte Interventionen die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen nicht vermehrt werden kann. Die ungeheure Zahl der schriftlichen Eingaben an die städtische Wohnhäuserverwaltung macht es schlechthin unmöglich, jedes Schreiben schriftlich zu beantworten. Im Vorjahre sind beim städtischen Wohnungsamt insgesamt 89.260 schriftliche Eingaben von Wohnungssuchenden eingelangt; 32.147 Eingaben waren an den amtsführenden Stadtrat für Wohnungswesen persönlich gerichtet. Diese Zahlen beweisen, dass der schriftliche Verkehr mit den Wohnungssuchenden nicht nur zeitraubend, sondern geradezu unmöglich ist. Es wird daher von nun an die Beantwortung schriftlicher Eingaben ausschliesslich bei der nächsten Vorsprache der Partei durch den zuständigen Referenten der städtischen Wohnhäuserverwaltung erfolgen.

-----